

Bankorgane und Kontrollinstanzen

per 31.12.2008

Bankrat

Präsident



Dr. Willi Gerster*

Dr. rer. pol.;
vollamtlicher Konzernpräsident;
Schweizer Bürger, geb. 3. 6. 1946

- Mitglied des Bankrates seit 1.7.1992
- Präsident seit 1.4.1997 (davor seit 1.7.1992 Vizepräsident)
- Präsident Verwaltungsrat Bank Coop
- Präsident Stiftungsrat der Pensionskasse Basler Kantonalbank
- Ökonomiestudium an der HSG und der Universität Basel
- 1992–2001
- Vorsteher Amt für Gewerbe, Industrie und Berufsbildung Kanton Basel-Stadt
- 1988–1992
- Präsident Finanzkommission Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- Mehrjährige Lehrtätigkeit in Wirtschaftsfächern

Vizepräsident



Dr. Andreas C. Albrecht*

LL.M.;
Advokat und Notar, Partner im Büro VISCHER Anwälte und Notare, Basel und Zürich;
Schweizer Bürger, geb. 21. 8. 1968

- Mitglied des Bankrates und Vizepräsident seit 1.4.2005
- Verwaltungsrat der Bank Coop
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2001, zurzeit Präsident der Bau- und Raumplanungskommission
- Mitglied der Synode der Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt
- tätig als Advokat und Notar in Basel seit 1.8.1998, seit 1.1.2005 als Partner im Büro VISCHER Anwälte und Notare, Basel und Zürich

Mitglieder



Kurt Bachmann*

Eidg. dipl. Drogist;
Schweizer Bürger, geb. 13.4.1930

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2001
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- Mitglied Bürgergemeinderat Stadt Basel
- Mitglied Verfassungsrat Kanton Basel-Stadt bis Dezember 2005
- Diplom an der Ecole Suisse de Droguerie, Neuchâtel
- Höhere Fachprüfung
- 1972
- Gründung einer Aktiengesellschaft mit Tätigkeitsbereich im Lebensmittelhandel
- Verwaltungsratspräsident während zweier Jahrzehnte
- 1962–1971
- Aufbau von weiteren Drogerien und Lebensmitteldiscountgeschäften
- 1962
- Wahl in die Direktion des Schweizerischen Drogistenverbandes und zum Präsidenten der Berufsbildungskommission
- 1954–1995
- Lehrauftrag für Drogistenausbildung an der Allg. Gewerbeschule Basel
- Experte bei eidg. Meisterprüfungen
- 1953
- Übernahme einer eigenen Drogerie



Hans Jakob Bernoulli*

lic. rer. pol. und dipl. Handelslehrer;
selbstständiger Organisationsentwicklungsberater;
Schweizer Bürger, geb. 15.11.1948

- Mitglied des Bankrates seit 1.7.1992
- 1992–2006
- Direktor Hirslandenklinik Birshof AG, Münchenstein
- 1988–2001
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- 1984–1990
- Vorsteher kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt
- 1976–1984
- Controller, Planungsleiter, Berater in Personalentwicklung und -beratung, Ciba-Geigy AG, Basel

Stammhaus Basler Kantonalbank



Christoph Brutschin*

mag. et lic. rer. pol. und Betriebsökonom HWV; Rektor Handelsschule KV Basel; Schweizer Bürger, geb. 21.2.1958

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2001

Seit 2004

- Präsident der Zentralprüfungskommission für die schulischen Lehrabschlussprüfungen der kaufmännischen Berufe

Seit 1996

- Lehrbeauftragter für Rechnungswesen an der Universität Basel

1992–2005

- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt

1991–1996

- Lehrer an der Handelsschule KV Basel und Dozent an der HWV Basel (Steuerlehre)

1984–1988

- Kaufmännischer Leiter und stv. Geschäftsführer maxit AG (Baustoffherstellung und -vertrieb)

1978–1981

- Revisionsassistent Revisuisse, Basel und Zürich



Helmut Hersberger*

lic. oec. HSG; Leitender Partner ORNA Corporate Integrity AG; Schweizer Bürger, geb. 4.6.1951

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2006

• Mitglied Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt seit 2005

- Mitglied Oberheinerat seit 1.4.2005, Vorstandsmitglied seit 2008
- Vizepräsident der Association Petite Camargue Alsacienne, St-Louis (F)
- Selbstständiger Unternehmer seit 1991

1979–1991

- Finanzchef der Hiag-Gruppe

1975–1979

- Interne Revision Sperry Rand Corporation



Christine Keller*

lic. iur.; Gerichtsschreiberin am Zivilgericht Basel-Stadt; Schweizer Bürgerin, geb. 6.10.1959

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2005
- Verwaltungsrätin der Bank Coop

- Verwaltungsrätin des Gasverbundes Mittelland
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1984 bis 1997 und seit 2001, Fraktionspräsidentin SP seit Amtsjahr 2005/2006
- Mitglied der Geschäftsleitung der SP Basel-Stadt

1998/1999

- Mitglied des Nationalrates

1984–1987

- Diverse juristische Praktika bei Gerichten, in der kantonalen Verwaltung und in einem Anwaltsbüro

1983/1984

- Lehrerin für allgemeinbildende Fächer an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel



Markus Lehmann*

Eidg. dipl. Versicherungsfachmann; geschäftsführender Inhaber der LCB Lehmann Consulting Basel, Partner der Balrisk Versicherungsbroker AG; Schweizer Bürger, geb. 27.5.1955

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2001
- Verwaltungsrat der Bank Coop seit April 2005

- Vorstandsmitglied Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park
- Mitglied Stiftungskommission Christoph Merian Stiftung seit September 2005
- Präsident CVP Basel-Stadt

1996–2005

- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt

1998–2004

- Regionaldirektor Nordwestschweiz, National Versicherung, Basel

1995–1998

- Gründer und Geschäftsführer Rimas AG, Versicherungsbroker Kanton Basel-Stadt

1993–1995

- Versicherungsbeauftragter Kanton Basel-Stadt

1991–1993

- Leiter Innendienst Elvia

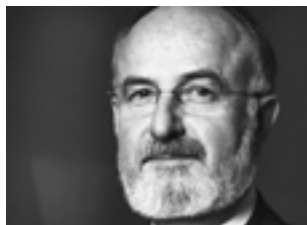
1984–1991

- Bürochef Innendienst Winterthur Versicherungen

Bis 1984

- Aussendienst Winterthur Versicherungen

Mitglieder



Bruno Mazzotti*

Selbstständiger Bauunternehmer;
Bauzeichner TB (Eidg. Fähigkeits-
zeugnis);
Schweizer Bürger, geb. 3.11.1942

- Mitglied des Bankrates 1993 bis 1997 und seit 1.4.2005
 - Verwaltungsratspräsident der Bruno Mazzotti AG
 - Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt 1987 bis 1997 und seit 2002, Präsident im Amtsjahr 2005/2006
- seit 1964
- Inhaber und Geschäftsführer der Bruno Mazzotti AG



Regula Menzi Birkhäuser*

Selbstständige Treuhänderin;
dipl. Wirtschaftsinformatikerin;
Schweizer Bürgerin, geb. 17.9.1951

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.1997
- 1990–1994
- Mitglied Verwaltungsrat Alternative Bank, Olten
- 1982–1991
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- 1996/1997
- Treuhänderin bei Aeschlimann + Partner AG, Treuhandbüro für Senioren, Basel
- 1980–1996
- EDV-Analystikerin bei den Basler Versicherungen, Basel
- 1971–1974 und 1976–1979
- Programmiererin bei den Basler Versicherungen, Basel



Markus Ritter

Adjunkt, Justizdepartement Basel-Stadt (Teilzeit); selbstständig erwerbender Berater; Teilhaber Life Science AG, Basel; Diplom Kantonale Handelsschule Basel; Schweizer Bürger, geb. 5.12.1954

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2005
 - Verwaltungsrat der Bank Coop seit April 2005
 - Mitglied der Kommission des Naturhistorischen Museums Basel seit 1998, Präsident seit 2003
 - Präsident des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung des Naturhistorischen Museums Basel und der Kugler-Werdenberg Stiftung seit 2003
 - Präsident des Vereins Offene Kirche Elisabethen Basel seit 2005
 - Präsident des Vereins Kulinarisches Erbe der Schweiz seit 2007
- 1996–2006
- Mitarbeiter der 1996 gegründeten Beratungsfirma Life Science AG, Basel
- 1992–2005
- Stiftungsrat der Christoph Merian Stiftung, Basel
- 1988–2001
- Mitglied Grosser Rat Basel-Stadt, Präsidentschaft 2000/2001
- 1987–1995
- Freiberufliche Beratertätigkeit
- 1975–1986
- Mitarbeiter im Zentralsekretariat des Schweizerischen Naturschutzbundes und der Vogelwarte Sempach



Sabine Suter*

Parteisekretärin Ressort Finanzen der SP Basel-Stadt; Diplom Kantonale Handelsschule Basel; Schweizer Bürgerin, geb. 3.3.1966

- Mitglied des Bankrates seit 1.4.2005
 - Seit 2007 Mitglied Inspektion WBS
 - Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt seit 2005
 - Mitglied Schulinspektion PSK 2002–2006
- 1991–1996
- Verantwortliche für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen der Argo AG, Möhlin
- 1986–1991
- Revisionsassistentin bei der KPMG Fides Peat, Basel



Richard Widmer*

lic. rer. pol.; Verwaltungsdirektor
Aullam-Stiftung;
Schweizer Bürger, geb. 8.2.1956

- Mitglied des Bankrates seit
1.4.1997
- Verwaltungsrat Bank Coop

- Präsident Verband Basler
Alters- und Pflegeheime
- Vorstandsmitglied Evang.-ref.
Kirchgemeinde Thomas

1987–1989

- Geschäftsleitungsassistent Migros
Genossenschaft Basel

1983–1987

- Akademischer Mitarbeiter
Büro für Planungskoordination
Basel-Stadt

Bankratsausschuss

Präsident
Dr. Willi Gerster

Vizepräsident
Dr. Andreas C. Albrecht

Mitglieder
Hans Jakob Bernoulli
Bruno Mazzotti
Richard Widmer

Nominations- und Entschädigungsausschuss

Vorsitz
Dr. Willi Gerster

Mitglieder
Dr. Andreas C. Albrecht
Kurt Bachmann
Hans Jakob Bernoulli

* Erfüllen die Anforderungen an
die Unabhängigkeit gemäss FINMA-
Rundschreiben 2008/24.

Der BKB-Bankrat besteht in dieser Zusam-
mensetzung seit dem 1.4.2005.
Er wurde vom Grossen Rat des Kantons
Basel-Stadt für 4 Jahre gewählt
(bis 31.3.2009). Für die vorhergehende
Zusammensetzung wird auf den
Geschäftsbericht 2005 verwiesen.

Geschäftsleitung

Direktionspräsident



Hans Rudolf Matter

Leiter Präsidialbereich;

lic. rer. pol.;
Schweizer Bürger, geb. 5.9.1953

- Nachdiplom Banken- und Versicherungsmarketing HWV Basel,
- General-Management-Kurs WWZ Basel

2001–2004

- Bank Coop, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

1995–2001

- Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Privatkunden

1985–1994

- Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich und Basel, Stv. Direktor, Vizedirektor, Fachführung und Produktmanagement Privatkundengeschäft Schweiz, Leiter Retailgeschäft sowie Niederlassungen im Raum Basel

1983/1984

- Cilag AG, Schaffhausen, Vizedirektor, Mitglied Geschäftsleitung, Leiter Pharma/Exportabteilung

1978–1983

- Hoffmann-La Roche, Basel, Market Manager Saudi-Arabien/Golfstaaten, Marketingleiter Roche Nigeria, Marketing-Trainee

Bankmandate

- Verwaltungsratsausschuss Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vizepräsident Basler Bankervereinigung
- Stiftungsrat Stiftung Finanzplatz Basel
- Stiftungsratspräsident Stiftung BKB zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel
- Verwaltungsrat EVA Erfindungsverwertung AG

Stv. Direktionspräsident



Urs Genhart

Leiter Bereich Firmenkunden und Institutionelle;
Eidg. dipl. Bankfachmann; Executive MBA HSW Luzern;
Schweizer Bürger, geb. 5.8.1963

2003–2006

- Stv. Bereichsleiter Kommerzkunden

2000–2003

- Mitglied der Direktion, Leiter Kommerzkunden der Basler Kantonalbank

Juni–August 2000

- Bank Cial (Schweiz), Basel: stv. Direktor, Leiter Kreditbereich II

1998–2000

- UBS, Basel: Vizedirektor, Stv. Gruppenleiter im Firmenkundengeschäft

1996–1998

- Bankverein, Basel: Vizedirektor, Gruppenleiter im Firmenkundengeschäft

1993–1996

- Volksbank, Basel: Mitglied der Geschäftsleitung, Kommerzchef

1990–1993

- Kreditanstalt, Basel: Mitglied des Kaders, Firmenkundenberater

1983–1990

- Bankverein, Basel: Kreditbereich; Handlungsbevollmächtigter seit 1989

Bankmandate

- Verwaltungsrat RSN Risk Solution Network AG
- Stiftungsratspräsident Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten der Augenheilanstalt in Basel
- Mitglied der Stiftung zur Förderung der Fachhochschule beider Basel

Mitglieder



Dr. Reto Erdin

Leiter Bereich Privatkunden und Private Banking;
Dr. oec. et lic. iur. HSG;
Schweizer Bürger, geb. 30.12.1969

2004–2006

- Baloise Bank SoBa, Solothurn, Leiter Kunden und Vertrieb (Chief Market Officer)/Mitglied der Geschäftsleitung

2001–2004

- UBS AG, Basel, Head UBS Customer Service Center/Director

1998–2000

- Aargauische Kantonalbank, Aarau, Leiter Finanzplanung/Mitglied der Direktion

1997/1998

- SBC Warburg Dillon Read, Zürich, Assistant Relationship Manager Corporate Finance

1996/1997

- Schweizerischer Bankverein, Basel, Stellvertretender Stabschef Sitz Basel

Erweiterte Geschäftsleitung



Peter Gertsch

Leiter Competence Center IT;

Dipl. El.-Ing. HTL;
Schweizer Bürger, geb. 14. 8.1963

1998/1999

- Compaq Computer AG, Kloten:
Mitglied der Geschäftsleitung,
verantwortlich für die Sales Unit
Call Center und E-Commerce

1995–1998

- VISA Center, Glattbrugg: Leiter der
Abteilung Data Center

1994/1995

- Zürich Versicherungen, Zürich: Leiter
eines Engineeringteams

1989–1994

- IBM Schweiz, Zürich: Engineer im
Bereich Verkauf, Planung und
Durchführung verschiedener Projekte

1987–1989

- Sohard AG, Bern: Software-
ingenieur zur Entwicklung technisch-
wissenschaftlicher Anwendungen

Bankmandat

- Verwaltungsrat RTC AG
- Verwaltungsrat Sourcag AG
- Verwaltungsrat Storchen AG



Thomas Greminger

Leiter Bereich Handel;

Dipl. Math. ETH; Master in Computer
Science University of Maryland,
USA;
Schweizer Bürger, geb. 28.10.1961

1994–1996

- Schweizerischer Bankverein, Basel:
Projektleiter für Kreditportfolio
Management Information System

1991–1993

- SBC-O'Connor, Swiss Bank
Corporation, Chicago: Analyse
und Implementation diverser
Handels- und Zinsmodelle

1987–1989

- Schweizerischer Bankverein,
Basel: Entwicklung und
Implementation diverser Systeme
und Modelle

Bankmandat

- Verwaltungsrat Sourcag AG
- Direktor BKB-Finance Ltd.



Dominik Galliker

Leiter Private Banking Basel;

lic. iur.; MBA Simon School, USA;
Schweizer Bürger, geb. 17.8.1961

1992–2005

- Bank Sarasin & Cie AG, Basel, in
den Bereichen Corporate Finance,
Steuerabteilung und Private
Banking, seit April 2004 Abtei-
lungsleiter Private Banking Schweiz

1997/1998

- Rochester-Bern Executive MBA
Programm bei Simon School,
Rochester, USA

1987–1991

- Galerie Carzaniga & Ueker AG,
Basel

1983–1988

- Kurt R. Winkler Treuhand, Basel,
Buchhaltungen und Steuerab-
schlüsse



Hans Ringger

Leiter Private Banking Zürich;

Schweizer Bürger, geb. 21.1.1949

Zuletzt (1996): Leiter der SVB-
Niederlassung Zürich Wiedikon

1965–1996

- Schweizerische Volksbank bzw.
Credit Suisse

- Diverse Aufenthalte in London,
Genf etc.

- Banklehre mit eidgenössischem
Abschluss

Bankorgane und Kontrollinstanzen – Konzern BKB

per 31.12.2008

Konzernausschuss

Präsident

Dr. Willi Gerster

Präsident seit 2001
Vgl. vorne

Vizepräsident

Dr. Andreas C. Albrecht

Vizepräsident seit 2005
Vgl. vorne

Mitglieder

Hans Jakob Bernoulli

Mitglied seit 2005
Vgl. vorne

Bruno Mazzotti

Mitglied seit 2005
Vgl. vorne

Dr. Urs Wehinger

Mitglied seit 2001

Dr. iur.; selbständiger Rechtsanwalt und Partner im Anwaltsbüro Arnold Wehinger Kaelin & Ferrari in Zürich, spezialisiert auf Finanzrecht; Schweizer Bürger, geb. 23.1.1945

- Studium der Jurisprudenz und Doktorat beider Rechte an der Universität Zürich, Nachdiplomstudien in London

- Verwaltungsrat Bank Coop

- Verwaltungsrat in mehreren mittelständischen Aktiengesellschaften in der Schweiz

1975–1980

- Rechtskonsulent Schweizerische Volksbank, Zürich

1970–1973

- Juristischer Mitarbeiter Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich

Konzernleitung

Vorsitz

Hans Rudolf Matter

Vgl. vorne

Stv. Vorsitz

Andreas Waespi

Vorsitzender Geschäftsleitung Bank Coop seit 1.12.2005;

Eidg. dipl. Bankfachmann;
Schweizer Bürger, geb. 31.7.1961

1996–2005

- Stv. Direktionspräsident, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Privatkunden; Basler Kantonalbank, Basel

1977–1995

- Schweizerische Volksbank, zuletzt Leiter Geschäftsstellen Region Ost, Zürich

Mandate

- Stv. Vorsitzender Konzernleitung Basler Kantonalbank
- Mitglied Verwaltungsrat Visa Card Services AG
- Mitglied Verwaltungsrat Aduno AG
- Mitglied Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG
- Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank
- Präsident Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank
- Präsident Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG
- Präsident Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG

Mitglieder

Urs Genhart

Vgl. vorne

Dr. Reto Erdin

Vgl. vorne

Kurt Hercher

Mitglied der Geschäftsleitung Bank Coop;

Dipl. Bankfachexperte;
Schweizer Bürger,
geb. 10.10.1948

1995–2000

- Basler Kantonalbank, Basel: Stv. Bereichsleiter Kommerzkunden und Mitglied der Direktion

1991–1994

- Schweizerischer Bankverein, Zürich: Stv. Direktor International & Finance Division, Regional Manager, Syndications, Trade Finance

1971–1990

- Schweizerischer Bankverein, Basel: Vizedirektor, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter Correspondent Banking, Regionalleitung Generaldirektion, Wertschriften

Sandra Lienhart

Mitglied der Geschäftsleitung Bank Coop seit 1.7.2008

Schweizer Bürgerin,
geb. 26.5.1966

2002–2004

- Mitglied der Direktion, Leitung Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich

2001–2002

- Mitglied der Direktion, Leitung Geschäftsstelle; Credit Suisse, Oerlikon

2000–2001

- Mitglied der Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich

1998–2000

- Assistent Vice President, Leitung Geschäftsstelle; Credit Suisse, Kloten

1996–1998

- Assistent Vice President, Teamleitung Individualkunden; Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach

1994–1996

- Assistent Vice President, Leitung Kommerz; Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Mandate

- Seit 1.7.2008 Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank
- Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG
- Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG
- Mitglied Verwaltungsrat Nestor Consulting AG

Vorsitz

Richard Widmer
Vgl. vorne

Mitglieder

Christoph Brutschin
Vgl. vorne

Regula Menzi
Vgl. vorne

Erwin Kläy

Erwin Kläy

Kaufmann;
Schweizer Bürger, geb. 17.6.1945

- Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Coop seit 1.4.1991

- Finanzverwalter SEV bis 30.6.2007, Mitglied Geschäftsleitung SEV bis 30.6.2007
- Geschäftsführer FHG bis 30.6.2007

- Verwaltungsrat National Leben AG
- Präsident Verwaltungsrat SEV Versicherung, Basel
- Vizepräsident Verwaltungsrat Uehlinger AG
- Präsident HTG Bern

Konzerninspektorat

Chefinspektor

Felix Haenle

Leiter Konzerninspektorat;

Dipl. Bankfachexperte;
Schweizer Bürger, geb. 3.3.1964

1987–1994

- Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal, Inspektorat, Revisionsassistent

Stv. Chefinspektor

Philippe Münger

Stv. Leiter Konzerninspektorat;

Dipl. Bankfachexperte;
Schweizer Bürger, geb. 25.6.1954

1992–2001

- Stv. Leiter Interne Revision Bank Coop

1985–1992

- Kommerzberater und ab 1989 Kreditchef SKA Standort BS-Claraplatz

1980–1985

- Revisor Schweizerische Kreditanstalt

Externe Revisionsstelle

Ernst & Young AG
Badenerstrasse 47
8022 Zürich

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange, Zürich, am 1.7.2002 und am 1.1.2007 in Kraft gesetzten Richtlinie zur Corporate Governance (RLCG) und des per 20.9.2007 überarbeiteten Kommentars RLCG sind Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Informationen zugänglich zu machen. Im Folgenden werden Angaben über Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Massgebend für die Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31.12.2008).

Teilweise finden sich die zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichtes. In diesem Fall wurde ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht.

Die Nummerierung der Informationen folgt derjenigen im Anhang zur Richtlinie der SIX.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB (siehe Organigramm Seite 139) besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Coop AG, der BKB Finance Limited, Guernsey, und der Sourcag AG. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung an der RSN Risk Solution Network AG, Zürich.

Angaben zu Sitz, Ort der Kotierung, Börsenkapitalisierung, Beteiligungsquote sowie Valorennummer aller kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank sind in nachfolgenden Abschnitten bzw. im Umschlag und auf Seite 100 aufgeführt. An der gleichen Stelle finden sich Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquoten von nicht börsenkotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank.

An der Bank Coop hält die Basler Kantonalbank seit dem 14.2.2000 eine Mehrheitsbeteiligung. Die Beteiligungsquote der Basler Kantonalbank liegt per 31.12.2008 bei 58,1%

des Kapitals und der Stimmen. Die Inhaberaktien der Bank Coop, Basel, sind am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Nennwert CHF 20.-). Ihre Börsenkapitalisierung beträgt per 31.12.2008 1257,0 Mio. CHF. Die Valorennummer der Inhaberaktie der Bank Coop lautet 1811647, die ISIN-Nummer CH0018116472.

BKB Finance Ltd., Guernsey, stellt eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Stammhauses Basler Kantonalbank für Finanzdienstleistungen dar und zählt seit der Gründung im November 2007 zum Konsolidierungskreis. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von GBP 100 000, das von der Basler Kantonalbank zur Verfügung gestellt wurde und das voll einbezahlt ist. BKB Finance Ltd., Guernsey, ist nicht börsenkotiert.

An der Sourcag AG hält die Basler Kantonalbank seit deren Gründung im Jahre 1998 eine Kapitalquote von 50%. Die andere Hälfte des Gesamtkapitals von 3,0 Mio. CHF ist im Besitz der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Die Sourcag AG ist nicht börsenkotiert.

Die RSN Risk Solution Network AG ist zu 33% im Besitz der Basler Kantonalbank. Im Weiteren halten die St. Galler und die Luzerner Kantonalbank ebenfalls je ein Drittel des Aktienkapitals von 4,5 Mio. CHF. Die RSN Risk Solution Network AG ist nicht börsenkotiert.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank (vgl. 2. Kapitalstruktur). Neben dem Dotationskapital besteht das Grundkapital der Basler Kantonalbank aus dem an der Börse gehandelten, stimmrechtslosen Partizipationsscheinkapital.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Basler Kantonalbank beträgt 254,2 Mio. CHF per 31.12.2008. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt unter marktgerechter Verzinsung zur Verfügung gestellten Dotationskapital (204,0 Mio. CHF) und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital (50,2 Mio. CHF).

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Dotationslimite in der Höhe von 350,0 Mio. CHF genehmigt. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre sind im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung (Seite 108) respektive im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank (Seite 136) aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Basler Kantonalbank verfügt über Partizipationsscheine.

Per 31.12.2008 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt. (Valorennummer 923646, ISIN-Nummer CH0009236461).

Die BKB-Partizipationsscheine repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Parti-

zipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere. Damit bestehen keine Übertragungsbeschränkungen oder Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine ausstehend.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrates

Der Bankrat besteht ausschliesslich aus nichtexekutiven Personen. Keines seiner Mitglieder nimmt in einer der Gesellschaften des Konzerns BKB operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren hat kein Mitglied des Bankrates der Geschäftsführung einer der Konzerngesellschaften angehört.

Die Mitglieder des Bankrates sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund im Kapitel «Bankorgane und Kontrollinstanzen» (Seite 56) aufgeführt. Sie unterhalten ohne Ausnahme keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Basler Kantonalbank oder zu einer ihrer Konzerngesellschaften.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrates sind aufgeführt im Kapitel «Bankorgane und Kontrollinstanzen» (Seite 56).

3.3 Kreuzverflechtungen (Aufgehoben)

3.4 Wahl und Amtszeit

Die 12 Mitglieder des Bankrates sowie der Bankpräsident werden vom Parlament des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat, jeweils gesamthaft gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Auf Antrag des Regierungsrates können die Mitglieder des Bankrates vom Grossen Rat abberufen werden.

Sieben bisherige und sechs neue Mitglieder des Bankrates wurden am 23.2.2005 für eine Amtszeit von vier Jahren (bis 31.3.2009) gewählt. Der Präsident, Dr. Willi Gerster, wurde gleichzeitig in seiner Funktion für eine weitere vierjährige Amtszeit bis 31.3.2009 bestätigt.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

Dr. Willi Gerster (Präsident seit 1.4.1997)	1. 7. 1992
Dr. Andreas C. Albrecht (Vizepräsident)	1.4. 2005
Kurt Bachmann	1.4. 2001
Hans Jakob Bernoulli	1. 7. 1992
Christoph Brutschin	1.4. 2001
Dr. Helmut Hersberger	1.4. 2006
Christine Keller	1.4. 2005
Markus Lehmann	1.4. 2001
Bruno Mazzotti	1.4. 2005
Regula Menzi	1.4. 1997
Markus Ritter	1.4. 2005
Sabine Suter	1.4. 2005
Richard Widmer	1.4. 1997

3.5 Interne Organisation

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien findet sich im Kapitel «Bankorgane und Kontrollinstanzen» (Seite 56). Bei den Sitzungen des Bankrates und seiner Ausschüsse werden Sitzungsprotokolle erstellt. Den Mitgliedern der einzelnen Gremien werden vor den Sitzungen in der Regel Unterlagen zugestellt, die ihnen die Vorbereitung der Traktanden erlauben.

Der **Bankrat** übt die Oberleitung über die Basler Kantonalbank aus und ist für Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung verantwortlich. Er legt die Strategie und die Organisation der Basler Kantonalbank fest. Die Führung der laufenden Geschäfte hat er an die Geschäftsleitung delegiert. Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Unter Angabe der Traktanden können auch drei Mitglieder des Bankrates oder die Geschäftsleitung beim Präsidenten die Einberufung des Bankrates verlangen.

An den Sitzungen nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung und unter Umständen weitere Personen mit beratender Stimme teil. Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund eines Berichtes und eines Antrages des Bankratsausschusses oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei Stunden.

Der **Bankratsausschuss** tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung und unter Umständen weitere Personen mit beratender Stimme teil. Der Bankratsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichtes und eines Antrages der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Bankratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden 17 Sitzungen und ein zweitägiger Workshop abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt drei Stunden.

Das **Audit Committee** setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Zwei Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Bankrates des Stammhauses Basler Kantonalbank oder des Verwaltungsrates einer Konzerngesellschaft aus dem Konsolidierungskreis der BKB. Das Audit Committee und dessen Vorsitzender werden durch den Bankrat der Basler Kantonalbank bestellt. Der Präsident des Bankrates gehört dem Audit Committee nicht an. Die Mehrheit der Mitglieder, darunter der Vorsitzende, ist unabhängig gemäss dem FINMA-Rundschreiben 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken». Alle Mitglieder des Audit Committee verfügen

über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Das Audit Committee hat keine Organfunktion. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden. In der Regel hält es mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab, an welchen auch der leitende Revisor der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie der Leiter des Konzerninspektorates teilnehmen. Letztere sind gegenüber dem Audit Committee uneingeschränkt auskunftspflichtig. Je nach Bedarf können weitere Schlüsselpersonen beigezogen werden. Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt zwei bis drei Stunden.

Das Audit Committee hat keine direkten Weisungsbefugnisse. Es informiert bei Bedarf den Bankrat der Basler Kantonalbank und stellt die notwendigen Anträge.

Das Audit Committee unterstützt den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Coop bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungspflichten und dient der Sicherstellung der Überwachungspflichten auf Konzernebene durch den Konzernausschuss der BKB.

Der **Nominations- und Entschädigungsausschuss** besteht aus drei bis vier Mitgliedern des Bankrates und wird durch die Mitglieder des Bankrates für eine Amtsperiode von vier Jahren (parallel zur Amtszeit des Bankrates) bestellt. Der Vorsitz obliegt dem Bankpräsidenten. Der Nominations- und Entschädigungsausschuss tritt zusammen, so oft es die Umstände erfordern. Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt eine Stunde.

Der **Konzernausschuss** wird ebenfalls durch den Bankrat bestimmt; er besteht aus fünf, mindestens jedoch drei Personen. Er hat dieselbe Amtsdauer und den gleichen Bestimmungsrhythmus wie der Bankrat. Der Präsident des Bankrates ist in jedem Falle Mitglied des Konzernausschusses und steht diesem vor. Der Konzernausschuss hat vier reguläre, an die Quartalsberichterstattung gekoppelte Sitzungen pro Geschäftsjahr. Weitere Sitzungen werden bei Bedarf einberufen. Im Berichtsjahr

wurden fünf Sitzungen abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer beträgt eine bis zwei Stunden.

An den Sitzungen des Bankrates und seiner Ausschüsse nehmen in der Regel die für die entsprechenden Traktanden zuständigen Mitglieder der Geschäftsleitung teil. Alle vorgängig genannten Gremien verfügen über Beschlussfassungskompetenz.

3.6 Kompetenzregelung

Dem **Bankrat** stehen aufgrund des Gesetzes über die Basler Kantonalbank sowie interner Reglemente folgende Befugnisse zu:

- Festlegung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik (einschliesslich Personalpolitik) und der Leitlinien der Geschäftstätigkeit.
- Wahl des Vizepräsidenten des Bankrates und der Mitglieder des Bankratsausschusses.
- Wahl und Entlassung des Direktionspräsidenten, der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Direktion.
- Wahl und Entlassung des Konzerninspektors unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Antragstellung an den Regierungsrat bezüglich Wahl der bankengesetzlichen Revisionsstelle.
- Erlass des Geschäftsreglements und allfälliger anderer Reglemente für die einzelnen Geschäftszweige sowie für Personalangelegenheiten.
- Entscheid über Eröffnung und Schliessung von Geschäftsstellen.
- Entscheid über die Gründung von Tochtergesellschaften in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion.
- Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Bankrates unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Festsetzung der Basiszinssätze der Hypotheken im ersten Rang für Wohnbauten und der gewöhnlichen Sparhefte und Sparkonten.
- Beschlussfassung über Jahresbericht und -rechnung zuhanden des Regierungsrates.

- Genehmigung des jährlichen Budgets und des mehrjährigen Finanzplans.
- Beschlussfassung über Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals und die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Beschluss über den Beitritt der Bank zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie die Beteiligung an Unternehmungen des öffentlichen und privaten Rechts gemäss der generellen Kompetenzordnung.
- Genehmigung von Gesamtbank-Strategiekonzepten zur Mittel- und Langfristplanung.
- Genehmigung der Grundsätze der Personalpolitik, der Salärordnung und des Gesamtstellenplans.
- Genehmigung von Änderungen der Aufbauorganisation der Gesamtbank.
- Entgegennahme von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, sowie über Finanzierungen von besonderer Bedeutung.
- Wahl des Audit Committee und von dessen Vorsitz sowie Genehmigung des Pflichtenheftes dieses Gremiums.

Der **Bankratsausschuss** hat folgende Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss Kreditkompetenzreglement.
- Entgegennahme von Informationen über wichtige Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, über Finanzierungen von besonderer Bedeutung sowie über wesentliche Anpassungen im Konditionenbereich.
- Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Kaders.

Der Bankratsausschuss kann in dringenden Fällen Geschäfte, für die der Bankrat zuständig ist, von sich aus erledigen. Der Bankrat ist in der nächsten Sitzung über die getroffenen Entscheidungen zu orientieren.

Das **Audit Committee** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfungsgesellschaft sowie von deren Zusammenwirken mit der internen Revision: Das Audit Committee beurteilt jährlich die Qualifikation, die Leistung und die Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit sowie über das Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat.
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung.
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und der internen Revision: Das Audit Committee beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements und lässt sich über den Stand der Einhaltung der Normen (Compliance) in der Gesellschaft orientieren.
- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse: Das Audit Committee bildet sich ein eigenständiges Urteil über den Jahresabschluss. Dessen Mitglieder gehen die Einzelabschlüsse sowie die zur Veröffentlichung bestimmten Zwischenabschlüsse kritisch durch. Danach entscheidet das Audit Committee, ob der statutarische Einzelabschluss dem Bankrat zur Publikation empfohlen werden kann.

Der **Nominations- und Entschädigungsausschuss** hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten, an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Zu den zu behandelnden Geschäften gehören insbesondere:

- Antrag an den Bankrat zu Wahl bzw. Entlassung des Direktionspräsidenten, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der jeweiligen Stellvertretungen.
- Wahl des Leiters des Konzerninspektorats.
- Beförderungspolitik und jährliche Beförderungsrunde.
- Lohn- und Entschädigungspolitik.
- Zusammensetzung der vom Bankrat zu bestimmenden Gremien.

- Generelle Beurteilung und Optimierung der Corporate Governance.

Der **Konzernausschuss** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Oberleitung des Konzerns und Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene.
- Festlegung der Konzernorganisation.
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung auf Konzernebene.
- Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und des mehrjährigen Finanzplans auf Konzernebene.
- Antrag an den Bankrat betreffend Ernennung und Abberufung der mit der Konzernführung betrauten Personen.
- Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
- Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.
- Sorgfaltspflicht bei der Aufgabenerfüllung, insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Der Konzernausschuss hat kein Vertretungsrecht nach aussen; dieses obliegt dem Bankrat als Oberorgan des Stammhauses.

In die Zuständigkeit der **Geschäftsleitung** fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Bankrat.
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Bankrat; Vorlage von Jahresrechnung, Jahresbericht, Quartals- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts; Berichterstattung an Nationalbank, Finanzmarktaufsicht und weitere Stellen.
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb.
- Schaffung einer internen Organisation, welche die

Erreichung der Ziele ermöglicht und eine genügende interne Kontrolle sicherstellt.

- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Bankrates; Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und Budgets.
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit.
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen; Ausführung der Beschlüsse des Bankrates, der ständigen BR-Ausschüsse und allfälliger weiterer Ausschüsse.
- Gewährung von Krediten und Eingehung von Eventualengagements im Rahmen des Kreditkompetenzreglements.
- Beschaffung der erforderlichen Mittel, insbesondere durch Begebung von normalen und nachrangigen Obligationen anleihen und von Wandel- und Optionsanleihen.
- Unterbreitung von Vorschlägen über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften sowie über Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften an den Bankrat gemäss genereller Kompetenzordnung.
- Beschlussfassung über Verpflichtungsgeschäfte im Zusammenhang mit betrieblichen Liegenschaften gemäss genereller Kompetenzordnung.
- Beschlussfassung über Projekte, deren gesamte Kosten 0,5 Mio. CHF nicht übersteigen.
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

An jeder Sitzung wird der Bankrat von der Geschäftsleitung über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Basler Kantonalbank orientiert. Dazu zählt auch die umfangreiche Präsentation der Ergebnisse zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss. Zusätzlich erhält der Bankrat vierteljährlich umfassende Controller-Berichte des Competence Center Finanzen. Diese äussern sich zu Bilanz, Ausserbilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, aber auch zu den bankenstatistischen Meldungen (Eigenmittelausweis, Mindestreserven, Gesamtliquidität, Klumpenrisikovorschriften, Passivklumpen etc.),

zu produktspezifischen Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite sowie zum Stand der strategischen Bankprojekte. Gleichzeitig umfasst der Controller-Bericht als integralen Bestandteil alle wesentlichen Aussagen zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zur aktuellen Risikoexposition der Bank, differenziert nach Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko. Zusätzlich sind, als weiteres Instrument zur Überwachung und Kontrolle, die Kernaussagen des Compliance Reportings mit dem daraus abgeleiteten, risikoorientierten Tätigkeitsplan im Controller-Bericht integriert.

Schliesslich informiert die Geschäftsleitung den Bankrat regelmässig und angemessen über alle wichtige Angelegenheiten. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Präsident des Bankrates ohne Zeitverzug informiert. Alle Bankräte haben zudem Zugang zu sämtlichen die Basler Kantonalbank betreffenden Informationen. Wünscht ein Mitglied des Bankrates ausserhalb des Sitzungsrhythmus weitere Informationen oder Einsicht in spezielle Dokumente der Bank, kann es sich an den Bankratspräsidenten wenden.

Die interne Revision wird durch das **Konzerninspektorat** der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Bankratspräsidenten. Es übt seine Tätigkeit nach anerkannten reversionstechnischen Grundsätzen aus. Als Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung dienen die Revisionsberichte des Konzerninspektorates und diejenigen der bankengesetzlichen Revisionsstelle (Jahres- und Zwischenrevisionsberichte). Dadurch verfügt der Bankrat über alle relevanten Informationen, um die notwendigen Kontrollfunktionen ausüben zu können.

Die Mitglieder des Bankrates erhalten zudem alle Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung stellen den Mitgliedern des Bankrates die notwendigen Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung ihrer Funktion benötigen.

4. Geschäftsleitung

Der **Geschäftsleitung** obliegt die Geschäftsführung der Bank nach Massgabe der wesentlichen Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Sie stellt dem Bankratsausschuss Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Bankrates und des Bankratsausschusses aus. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt, mit Weisungsbefugnis des Direktionspräsidenten.

Die **Konzernleitung** ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist sie für eine angemessene Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Sorgfaltspflicht bei der Aufgabenerfüllung) sowie die allgemeine Wahrung der Interessen des Konzerns besorgt.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäfts- und der Konzernleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund im Kapitel «Bankorgane und Kontrollinstanzen» (Seite 60) aufgeführt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung finden sich im Kapitel «Bankorgane und Kontrollinstanzen» (Seite 60).

4.3 Managementverträge

Im Konzern BKB bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und

Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Elemente der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme:

- Bankrat (einschliesslich seiner Ausschüsse): Fixhonorar, Sitzungsgelder, Erfolgskomponente in Form von BKB-Partizipationsscheinen sowie teilweise Spesenpauschalen.
- Geschäftsleitung und Konzernleitung: fixes Jahresgehalt, Gratifikation als Erfolgskomponente (davon 25% bis 35% in Form von BKB-Partizipationsscheinen, die während fünf Jahren gesperrt sind) sowie Spesenpauschalen.

Die Entschädigungen an den Bankrat sind gemäss Gesetz durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung werden nach Behandlung im Nominations- und Entschädigungsausschuss gemäss Kompetenzreglement definitiv durch den Bankpräsidenten genehmigt. Die fixen Entschädigungen werden regelmässig überprüft und die Erfolgskomponenten aufgrund des Geschäftsganges jährlich festgesetzt. Die Basler Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden gewisse Vorzugskonditionen auf ihre Bankprodukte. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die gleichen Konditionen wie alle übrigen Angestellten der Basler Kantonalbank. Die Angaben über Entschädigungen, Besitz von Beteiligungspapieren und Darlehen zum Stammhaus BKB finden sich im Anhang zum statutarischen Einzelabschluss auf Seite 138, während die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Coop im Geschäftsbericht der Bank Coop offengelegt sind.

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland

Der Gesellschaftssitz der Basler Kantonalbank liegt in der Schweiz (Basel).

6. Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von BKB-Partizipationsscheinen repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem vom Geschäftsgang abhängenden Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über Geschäftsverlauf und finanzielle Lage und findet üblicherweise im April statt.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB-Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (BEHG Art. 22, 32, 52).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrates, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders.

8. Revisionsstelle

Der Bankrat vergibt beziehungsweise erneuert das Revisionsstellenmandat alle vier Jahre und beantragt es dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Wahl. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen Bericht über die Rechnungsprüfung und einen Bericht über die Aufsichtsprüfung zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit dem 1.1.2007 amtiert Ernst & Young AG, Zürich, als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für das Stammhaus und den Konzern BKB. Mandatsleiter und leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Stefan Amstad, dipl. Wirtschaftsprüfer.

8.2 Revisionshonorar

Ernst & Young AG stellte dem Konzern BKB im Geschäftsjahr 2008 1,0 Mio. CHF (Vorjahr: 1,1 Mio. CHF) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen und den aufsichtsrechtlichen Prüfungen in Rechnung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlich von Ernst & Young AG erbrachten Dienstleistungen im Bereich Beratung waren im Geschäftsjahr 2008 unbedeutend.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee Konzern BKB beurteilt die Qualifikation, die Leistung und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle jährlich. Es prüft im Weiteren den Umfang der externen Revision sowie die Revisionspläne. Das Audit Committee bespricht mit dem leitenden Revisor die Revisionsergebnisse sowie regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Basler Kantonalbank.

9. Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und

transparent. Neben dem ausführlichen Geschäftsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung von Konzern und Stammhaus sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang. Eine Kurzform des Jahresberichtes mit den wichtigsten Zahlen und Fakten erscheint auch in französischer und englischer Sprache. Die Geschäftsberichte und Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als Dateien zum Download zur Verfügung. Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert.

Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB-Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich mit einem Factsheet über Kursentwicklung und Geschäftsgang. An der jährlichen PS-Versammlung werden die Partizipanten mündlich orientiert. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investor-relations verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein. Mit dem Eintrag in den kostenlosen E-Mail-Verteiler werden Interessenten über ad hoc publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Dieser kann auf www.bkb.ch unter dem Menüpunkt Medien-Service/Ad-hoc-Mitteilungen per E-Mail abonniert werden. Die Medienmitteilungen der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können unter www.bkb.ch/medienarchiv abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind auf www.bkb.ch/investor-relations abrufbar.

Kontakt

Basler Kantonalbank
Medienstelle & Investor Relations:
Dr. Michael Buess
Telefon +41 (0)61 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch